



Inhalt	Seite
Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 06.12.2022	2 - 5
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätze	6

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 06.12.2022

Beschluss-Nr. 075/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof für den TO2 und TO3 die Beauftragung weiterführender baugrundbegleitender Maßnahmen durch das Geologische Ingenieurbüro Renè Fleischer, Markus-Röhling-Weg 9, 09456 Annaberg-Buchholz zu einem Nachtragswert von 2.804,02 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 076/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt den 1. Änderungsvertrag zum Mietvertrag mit dem IAJ Institut für Ausbildung Jugendlicher gemeinnützige GmbH bezüglich der temporären Unterbringung der Freien Oberschule Geyer in der Grundschule Geyer.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 077/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer bestätigt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan der Stadt Geyer für die Jahre 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 078/2022/SR:

Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt:

Eine Ersatzzahlung ist nicht gewünscht.

Der Begriff „Ersatzzahlung“ wird aus § 10 Abs. 6 und 7 gestrichen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 079/2022/SR:

Stellungnahme Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt:

Der Schutz von Gehölzen ab Stammumfang von 100 cm in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als angemessen betrachtet.

Nadelgehölze sollen nicht besonders geschützt werden, im Stadtgebiet vorherrschende Arten sind Fichten und Blaufichten. Ausnahme soll die Eibe aufgrund ihrer Seltenheit sein.

Diesbezüglich erfolgt eine Ergänzung in § 2 (1).

Die Aufnahme des Verbotstatbestands in § 5 „Veränderung des Grundwasserspiegels durch Bau- und andere Maßnahmen“ entzieht sich der Gestaltungsmöglichkeit durch diese Satzung.

Die gewünschte Ergänzung in § 10 „Sollte die Ersatzpflanzung zu Beginn der dritten Vegetationsperiode nicht angewachsen sein, ist sie zu wiederholen.“ wird in die Satzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 080/2022/SR:

Stellungnahme NABU – Landesverband Sachsen e.V.

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt:

Die Esche wurde in der Artliste bewusst gewählt, um deren Verbreitung weiterhin zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 081/2022/SR:

Stellungnahme BUND LV Sachsen e.V.

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt:

Der Schutz von Gehölzen ab Stammumfang von 100 cm in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als angemessen betrachtet.

Nadelgehölze sollen nicht besonders geschützt werden, im Stadtgebiet vorherrschende Arten sind Fichten und Blaufichten. Ausnahme soll die Eibe aufgrund ihrer Seltenheit sein.

Diesbezüglich erfolgt eine Ergänzung in § 2 (1).

In § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 wird das Wort „mindestens“ ergänzt.

§ 4 wird wie vorgeschlagen ergänzt sowie der Satz 2 des § 7 Abs. 1 gestrichen.

In § 8 Abs. Satz 2 wird die Ergänzung „einschließlich Begründung“ vorgenommen.

Weitere Ergänzungen werden als nicht notwendig betrachtet.

Eine Ersatzzahlung ist nicht gewünscht. Der Begriff „Ersatzzahlung“ wird aus § 10 Abs. 6 und 7 gestrichen. Eine eigenständige Ermächtigung muss demzufolge nicht in die Satzung aufgenommen werden.

Die in der Anlage zu § 10 festgelegten Richtwerte für Ersatzpflanzungen werden als ausreichend betrachtet. Im Rahmen der Spanne von 8 – 14 cm kann in Bezug zum gefälltten Baum eine adäquate Ersatzpflanzung festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 082/2022/SR:

Stellungnahme Erzgebirgische Trinkwasser GmbH „ETW“

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt:

Das Freihalten von Trassen/Schutzstreifen für Wasserleitungen ist Bestandteil der Ausnahmeregelung nach § 6 Abs. 1.

Gehölze im Schutzstreifen von Wasserleitungen vom grundsätzlichen Gehölzschutz nach § 2 Abs. 2 auszunehmen, wird als nicht notwendig betrachtet.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 083/2022/SR:

Stellungnahme Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt:

Die Baumart Eibe (*Táxus baccáta*) wird auf Grund ihrer Seltenheit in § 2 als geschütztes Gehölz ergänzt. Die Esche wurde in der Artliste (Anlage zu § 10) bewusst gewählt, um deren Verbreitung weiterhin zu unterstützen.

Auf die Einbeziehung einer Baumschutzkommission wurde verzichtet. Die Stadt Geyer bewirtschaftet das größte Kommunalwaldgebiet im mittleren Erzgebirge. Der dafür verantwortliche und entsprechend ausgebildete Förster verfügt über ausreichende Fachkenntnis.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 084/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer hat die Stellungnahmen zum Entwurf der Neufassung der Gehölzschutzsatzung in der Stadt Geyer in Fassung vom 20.04.2022 gemäß

Abwägungstabelle in folgenden Punkten: 1, 4, 5, 6, 7 und 9 einzeln abgewogen (Beschlüsse 78 - 83/2022/SR) und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Beteiligten nach § 20 Abs. 1 SächsNatSchG werden über die Entscheidung informiert.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 085/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Neufassung der Gehölzschutzsatzung der Stadt Geyer in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 086/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Veräußerung der Flurstücke Nummern 630/98, 630/99 und 630/100 der Gemarkung Geyer an Frau Karin und Herrn Sylvester Marti Bosch, 09468 Geyer.

Die Grundstücke werden verkauft wie sie stehen und liegen. Die Kosten des Verfahrens, insbesondere für die Vermessung, tragen die Erwerber.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates:	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 087/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Vermietung einer Garage auf dem städtischen Flurstück 609/50.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	2

Beschluss-Nr. 088/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer bestätigt die Annahme der Sachspenden der Sachs GmbH – Reisen & Büro: Schreibwaren und Spielzeug im Wert von 1.073,72 €, sowie die Geldspende durch den Fachgroßhandel Reinhold und Sohn i. H. v. 40,00 €.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 089/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Termine für seine Sitzungen und die seiner Ausschüsse 2023 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Beschluss-Nr. 090/2022/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, Frau Hannah Illing ab 01.12.2022 zur Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadtverwaltung Geyer zu bestellen. Die bisherige Bestellung von Herrn Steffen Küchler endet am 30.11.2022.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des Stadtrates	17
	anwesend:	16
	Ja-Stimmen:	16

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Finanzamt Zschopau

August-Bebel-Str. 17, 09405 Zschopau, 03725 293-5121

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der / den Gemarkung (en)

Geyer

werden während der Dienststunden in der Zeit vom 01.02.2023 bis 01.03.2023

in den Diensträumen des o.g. Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 01.04.2023 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Zschopau, 05.12.2022

Ort, Datum

Der Amtsleiter des Finanzamtes

